

Koalitionsverhandlungen für Grün/Schwarz

Dunkle Wolken am grün-rosaroten Fundi-Himmel

Wer die politische Farbenlehre kennt, weiß, dass sich hinter manchem schlichten Grün nicht selten eine Mischung von eher unappetitlichen Farben verbirgt. Bei den anstehenden Verhandlungen zu einer Regierungsbildung in Baden-Württemberg wird schnell deutlich werden, mit welchen Zusagen sich die grünen Fundis den Kretschmannzuschlag für eine Koalition mit der CDU bezahlen lassen.

Inhalt

- 2 DPoLG kritisiert Demonstrationen von Corona-Gegnern
- 3 Widersprüche nur noch per Brief oder Fax
- 3 Corona als Dienstunfall?
- 4 Impfschäden – Dienstunfall oder nicht?
- 5 Coronavirus: weniger Dienstreisen und Fortbildungsausgaben
- 5 DPoLG fordert Ticket wie in Hessen (für alle)
- 6 Frauen fühlen sich nachts nicht sicher
- 6 Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten
- 7 Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge
- 7 DPoLG gratuliert Ingo Tecquert zum 40-jährigen Dienstjubiläum
- 8 Land beschäftigt zu wenige schwerbehinderte Menschen
- 8 Nachruf
Gerhard Gawron

Längst hat sich der linke Flügel der Grünen in Stellung gebracht. Was zunächst so aussieht, als würden Partei und Regierung das alte „good cop and bad cop“-Spiel praktizieren, wird plötzlich bittere Realität, wenn die grüne Jugend ihre Thesen von einer Entwaffnung der Polizei und kruden Ideen von Polizeigewalt verbreiten. Wen wundert es da, dass plötzlich unvorstellbar und bisher als absurd denkbare grüne Realitätsferne sichtbar wird.

Für viele ist schon das Politikspiel äußerst dubios. Alle Parteien hängen sich an die Grünen. Über eine Koalition von CDU, SPD und FDP verhandelte schon gar niemand mehr. Hinter vorgehaltener Hand stand gegenüber der CDU wohl die Drohung der Grünen, dass wenn sie es nur wagen würden, mit der SPD und FDP Gespräche zu führen, man eine Koalition mit diesen eingehen würde. Es ist für viele unvorstellbar, mit welchen Bandagen und Tricks gearbeitet wird und wie es tatsächlich gelingt, Wahlen an absurdum zu führen.

Was in diesen Tagen bleibt, ist der Kampf um die Big Points. Eben nicht seitenlanges Prosa-Geschwafel und keine langen Aufzählungen. Eben die Priorisierung und der Blick auf Reali-



Ralf Kusterer

© Kusterer/Pixabay

sierbares. Das haben wir in den letzten Wochen vorgetragen und die Verhandlungen begleitet. Die Chancen sind gut.

An erster Stelle steht das Personal – Einstellungsoffensive für Beamte wie auch Tarifbeschäftigte. Gefolgt vom Eingangsamt in A 8 mit Verbesserungen für den mittleren Dienst, sprich Stellenumwandlungen nach A 9 gehobener Polizeivollzugsdienst (PVD) und damit Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst. Mit einem jährlichen Volumen von unter einer Million Euro scheint dies erreichbar. Damit verbunden, die neue Dienstpostenbündelung von A 8 bis A 9+Z.

Was uns wichtig ist, ist der Abbau der sogenannten Bewertungsüberhänge. Gut, wer als Polizeipräsidium die vom Ministerium zugestandenen Bewertungsüberhänge ausgeschöpft hat und dann auf Beförderungen hoffen kann.

Was uns wichtig ist, sind Nachbesserungen bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldforderungen. Hier haben wir Beispiele geliefert, die deutlich machen, wo die Probleme insbesondere bei der Schul- und Deliktsunfähigkeit sind.

Was uns wichtig ist, sind ordentliche Ausbildungsstrukturen, zukunftsfähige Bildungseinrichtungen und die Absicherung höchster Ausbildungsqualität. Damit verbinden wir auch die Forderung nach einer verbesserten Fortbildung. Nur so können wir die gute Polizeiarbeit in Zukunft sichern.

Natürlich heißt die Benennung von priorisierten Forderungen nicht, dass für alle anderen Forderungen nicht oder nur mit halber Kraft eingetreten wird. Unser Gesamtforderungs paket liegt den Parteien vor. Daran werden wir (uns) auch in Zukunft (ab)arbeiten. ■

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

DPolG kritisiert Demonstrationen von Corona-Gegnern

Nach den ausufernden Demonstrationen mit zigtausenden Masken- und Abstandsverstößen in Stuttgart war die Empörung in der Bevölkerung und in der Polizei groß. Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft: „Das versteht keiner – auch wir nicht. In anderen Teilen des Landes reagierten und agierten die Versammlungsbehörden hart und konsequent.“

Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft können solche Demonstrationen verboten werden. Es geht nicht darum, die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht einzuschränken. Friedlich und ohne Waffen heißt in Pandemiezeiten mit Abstand und mit Maske. Wer sich daran nicht hält, verhält sich gemeinschaftsschädigend und macht sich strafbar.

In entsprechenden Pressemitteilungen und Statements hat die DPolG ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass noch

nicht einmal versucht wurde, die Demonstration zu verbieten. Eine Ablehnung vor Gericht hätte zumindest Wege aufgezeigt, wie die Verbotsverfügungen hätten ausgefertigt werden müssen und gegebenenfalls welche rechtlichen Änderungen erforderlich sind. Dabei darf es nach Auffassung des DPolG-Landesvorsitzenden auch keine Rolle spielen, ob es sich um Querdenker, Rechte, Linke, Umweltschützer oder den Deutschen Gewerkschaftsbund handelt. Wer in solchen Zeiten das Recht auf Meinungsfreiheit einfordert und die Versammlungsfreiheit in Anspruch nimmt, hat dabei nicht das Recht, die Gesundheit und das Leben anderer zu gefährden.

Wie immer stellte sich der DPolG-Landesvorsitzende vor die Polizei und trat Vorwürfen entgegen, dass die Polizei nicht neutral wäre. Kusterer machte erneut deutlich, dass die Zuständigkeit bei der Stadt liege. Zuerst die Versammlungsbehörde und erst danach die Poli-



zei. Kusterer: „Offensichtlich scheint es ein Missverständnis zu geben, wenn sich die Stuttgarter Stadtverwaltung und damit die Versammlungsbehörde um klare Entscheidungen drückt und die Polizei dann die Suppe auslöffeln muss. Denn dann ist es oft zu spät und polizeiliche Maßnahmen sind nicht so umsetzbar, wie sich das der Bürger und die Polizei wünschen.“

Auch uns erreichten während und nach den Demonstrationen entrüstete Beschwerden. Ein ehemaliger Stuttgarter Kripobeamter schreibt uns: „Das wirkt für mich wie ‚Verarschung‘. Wir besuchen unsere Enkel/Kinder mit Maske und nur für einen Espresso auf der Terrasse und dann muss ich so was ansehen?“ Zugegeben,

Kritik gab es auch aus der Polizei gegen die polizeiliche Strategie. Die Frage nach Vorkontrollen, Verhinderung der Fahrt in der S-Bahn ohne Maske und viele anderen Themen. Diese müssen und werden sicherlich intern aufgearbeitet werden.

Für die DPolG ist es gerade in der aktuellen Situation wichtiger denn je, dass klare Regeln vorgegeben und eingehalten werden. Wenn Menschen Regeln ohne Konsequenzen überschreiten können, dann steuern wir auf eine Situation zu, die wesentlich schwieriger ist als die Pandemie. Wenn sich aus dem Ostersonntag heraus ähnlich wie bei anderen ausufernden Querdenker-Demonstrationen in Mitteldeutschland die Infektionszahlen erhöhen, schadet das der gesamten Bevölkerung.

Die DPolG unterstützt die bereits vor dem Vorfall artikulierten Forderungen nach einer Strategie, die dann, wenn die Versammlungsbehörden nicht reagiert oder die Gerichte dem Verbot nicht folgen, die Polizei in die Lage versetzt, handeln zu können. Leider gibt es bis zum heutigen Tage keine landesweite Linie. Dabei benötigen wir Vorarbeiten und Vorgaben des Innenministeriums, klare gesetzliche Regelungen der Landesregierung und den klaren politischen Rückhalt. ■



Widersprüche nur noch per Brief oder Fax

LBV-Kundenportal genügt Formerfordernissen nicht.



© DPoIG BW

> Dirk Preis

Auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) in Fellbach kommt Arbeit zu. Es müssen etwa 30 000 Widersprüche neu bearbeitet werden, die online erhoben wurden; der Zeitaufwand ist noch nicht genau überschaubar.

Alle Widersprüche, die ausschließlich über das LBV-Kundenportal gestellt wurden, aber noch nicht beschieden sind, sind unwirksam. Das hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe entschieden.

Folgende Lösung ist dabei angedacht:

Wenn sie auf PDF-Vordrucken basieren (beispielsweise gegen die Kürzungen im Haushaltsbegleitgesetz 2013/14), werden die Widersprüche in Anträge umgewandelt, für die keine strengen Formvorschriften gelten. Dies gilt auch für Anträge auf amtsangemessene Alimentation.

In anderen Fällen, wenn etwa ein Beamter gegen einen konkreten Beihilfebescheid Wider-

spruch eingelegt hat, muss dieser nochmals gestellt werden – und zwar schriftlich oder per Fax. Dann kontaktiert das LBV die Betroffenen.

Dirk Preis, Mitglied im Geschäftsführenden DPoIG-Landesvorstand und Bezirksvorsitzender Nordbaden beim Beamtenbund, begrüßt die Lösung, bedauert jedoch, dass es auch weiterhin nicht möglich sein wird, Widersprüche digital beim Kundenportal des LBV einzulegen.

Für die DPoIG und den Beamtenbund gilt, dass in Zeiten, in denen immer wieder von mangelnder Digitalisierung im öffentlichen Bereich die Rede

ist, Widersprüche gegen die Besoldung oder Beihilfe beim LBV auf digitalem Weg nicht möglich sind. Nach Auffassung von Dirk Preis erhält jetzt die Landesverwaltung die Rechnung dafür, dass sie das Thema „elektronische Identität“ und „qualifizierte elektronische Signatur“ jahrzehntelang nicht gelöst hat und im Grunde genommen noch nicht einmal angegangen ist. Das Verwaltungsgericht hat auch nach Auffassung der DPoIG-Rechtsabteilung zu Recht entschieden, dass ein Portal, das lediglich mittels Nutzererkennung und Passwort die Identität des Antragstellers überprüfe, für elektronischen Rechtsverkehr untauglich sei.



© DPoIG BW

Neben den Beschäftigten im Gesundheitswesen sind es oft auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und hier insbesondere die Blaulichtfamilie, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten einem erhöhten Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2 Virus aussetzen.

Für den Bereich der Tarifangestellten hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) entsprechende Hinweise zur Anerkennung einer COVID-19-Infektion als

Corona als Dienstunfall?



© Pixabay

> So eindeutig ist es nicht immer!

Arbeitsunfall/Betriebskrankheit herausgegeben. Das Finanzministerium als das für die Unfallfürsorge zuständige Ministerium hat festgestellt, dass es keine unterschiedliche Behandlung von Beamtinnen und Beamten auf der einen Seite und Tarifbeschäftigten auf der anderen Seite anstrebt.

Deshalb sollen bei der Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall gemäß § 45 Abs. 3 LBeamtVGBW keine überzogenen Anforder-



rungen gestellt werden (siehe VGH vom 6. März 1990, 4 S 1743/88).

Nach Informationen der DPoIG wurden bereits Corona-Erkrankungen als Dienstunfall innerhalb der Polizei anerkannt. Dabei ist in der Regel beim Antrag darauf abzuheben, welche Infektionen und Begegnungen im Dienst vorgekommen sind. Positiv gestaltet sich eine Bewertung, wenn es im entsprechenden Zeitraum keine Infektionen und keinen Kontakt im privaten Umfeld gegeben hat.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Daniel Jungwirth, weist darauf hin, dass es bei

einem Dienstunfall (hier kein qualifizierter Dienstunfall) im Falle einer Pensionierung zu einer Zurechnung von 20 Prozent bei den ruhegehaltfähigen Bezügen kommen kann. Das ist bei allen, aber insbesondere bei denjenigen Beamten wichtig, die sonst nur eine Mindestversorgung erhalten würden.

Nachdem die Anerkennung eines Dienstunfalles aber immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein kann, setzt sich die Deutsche Polizeigewerkschaft für die Anerkennung als Berufskrankheit ein. Hier genügt die Feststellung der Erkrankung.



© DPoIG BW

> Daniel Jungwirth, stellvertretender Landesvorsitzender

Impfschäden – Dienstunfall oder nicht?

DPoIG empfiehlt Gefährdungsanzeige

Mit dem Beginn der vom Dienstherrn gestarteten Impfungen musste man feststellen, dass zahlreiche Nebenwirkungen aufgetreten sind. In einigen Dienststellen, überwiegend beim Impfstoff AstraZeneca, stellten 30 bis 40 Prozent der geimpften Kolleginnen und Kollegen Nebenwirkungen

fest. Medizinisch ist der Fall sicher eindeutig, denn was die Kolleginnen und Kollegen feststellten, sind die bei den Impfstoffen bekannten und beschriebenen Nebenwirkungen.

Aktuell findet im Innenministerium eine Prüfung statt, ob solche Nebenwirkungen und

Impfschädigungen als Dienstunfall anerkannt werden (können). Während in den meisten Fällen die Nebenwirkungen nach kurzer Zeit überstanden waren, sind aber auch zahlreiche Fälle bekannt, in denen diese auch nach mehreren Tagen noch spürbar waren.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras emp-

fehlt deshalb den Kolleginnen und Kollegen, sogenannte Gefährdungsanzeigen zu stellen. Damit wird in den Personalakten der Vorfall hinterlegt. In den Fällen, in denen es zu weiteren Beschwerden kommt, kann sich gegebenenfalls bei einem Antrag zur Anerkennung eines Dienstunfalles, darauf bezogen werden.

Oliver Auras stellt dabei heraus, dass der erfolgreiche Einsatz der DPoIG zur Gewährung von Arbeitszeitgutschriften für die Teilnahme an der Impfung bei der Anerkennung eines Dienstunfalles von Bedeutung sein kann. Oliver Auras: „Wenn etwas in der Dienstzeit geschieht, ist die Folgerung zum dienstlichen Bezug stärker gegeben, als wenn etwas in der Freizeit geschieht. Wir müssen auch die Langzeitfolgen einer Erkrankung beobachten. Fürsorge hört nicht an der Nadel auf.“



© DPoIG BW

> Oliver Auras, stellvertretender Landesvorsitzender

Coronavirus: weniger Dienstreisen und Fortbildungsausgaben

DPoIG fordert Aussetzung der Kosten für die Unterkunft an der HfPol

Die Deutsche Polizeigewerkschaft geht davon aus, dass auch die Polizei erhebliche Einsparungen im Jahr 2020 und im angefangenen Jahr 2021 bei den Reisekosten und bei den Kosten für die Fort- und Weiterbildung zu verzeichnen hat. Damit hat nach Auffassung von Daniel Hoffmann, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, die Polizei selbst zur Gegenfinanzierung der besonderen „Corona-Ausgaben“ beigetragen. Wir gehen davon aus, dass auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 erhebliche Einsparungen durch

den Verzicht von Dienstreisen erwirtschaftet werden. „Gelder“, so Hoffmann, „die man zumindest in anderer Form den Beschäftigten zuführen könnte.“ Daniel Hoffmann, zugleich Personalratsmitglied im Örtlichen Personalrat (ÖPR) der Hochschule für Polizei (HfPol), fordert, dass dabei auch die Kosten für Unterkünfte an der HfPol auf den Prüfstand gestellt werden. Die Studierenden/PKA-Anwärter(innen) bezahlen aktuell für deren Unterkünfte an der HfPol, ohne diese nutzen zu können und ohne sie zu nutzen. Gleiches gilt für die Beam-

ten in anderen Ausbildungsstandorten. Auch wenn es sich hierbei teilweise um steuerrechtliche Abzüge handelt.

Deutsche Unternehmen haben einer Schätzung zufolge im vergangenen Jahr wegen der Corona-Pandemie bis zu 50 Milliarden Euro weniger für Dienstreisen ausgegeben. Der Verband Deutsches ReiseManagement beruft sich bei dieser Schätzung auf monatliche Zahlen seiner 560 Mitgliedsunternehmen. Einzelne große Konzerne hätten bei den Dienstreisen im vergangenen



> Daniel Hoffmann

Jahr dreistellige Millionenbeträge gespart. Viele Firmen werden auch in den kommenden Jahren auf Dienstreisen wohl weitgehend verzichten. Diese Entwicklung könnte auch auf die Polizei zukommen.

DPoIG fordert Ticket wie in Hessen (für alle)

Nachdem die Grünen nach der Landtagswahl großen Wert darauf legen, das Thema Klima ganz oben auf der Agenda zu positionieren, hat die Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst, Natascha Hildenbrand, die Forderung der DPoIG für die kostenlose Nut-

zung des öffentlichen Nahverkehrs für alle Polizeibeschäftigten erneuert.

Natascha Hildenbrand: „In der bisherigen politischen Verantwortung der Grünen konnten wir Maßnahmen zum Umweltschutz nur bedingt feststellen.

Die Forderung nach einer Freifahrt für Kripobeamte, die ja primär aus sicherheitspolitischen Aspekten vorgetragen wurde, blieb bisher offen. Das Land Hessen macht es vor, wie es geht. Daran dürfen die Grünen gerne Maß nehmen.“



Auch im Jahr 2021 gilt für die Beschäftigten des Landes Hessen freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – nicht nur für den Arbeitsweg. Das Land Hessen hat sich des Weiteren dafür eingesetzt, dass durch eine Änderung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen eine Minderung der Entfernungspauschale beim einzelnen Bediensteten nicht erfolgt und sich insofern keine Änderungen zum jetzigen Verfahren ergeben. Der Ge-

setzgeber hat das Einkommensteuergesetz 2020 in der Form geändert, dass dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, ein Jobticket pauschal zu versteuern. Hiervon wird das Land Hessen Gebrauch machen. Eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale beim Einzelnen erfolgt insofern nicht. Die Bediensteten des Landes können das LandesTicket wie in den vergangenen Jahren unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen nutzen.



> Natascha Hildenbrand

Frauen fühlen sich nachts nicht sicher

In Deutschland
fühlten
sich 37 %
der Frauen
unsicher



Die Daten der Europäischen Sozialerhebung zeigen, wie unterschiedlich die Erfahrungen von Männern und Frauen sind, wenn es um die grundlegende Freiheit geht, nachts alleine gehen zu können. In allen 29

Ländern, die in das ESS aufgenommen wurden, gaben Männer an, sich sicherer zu fühlen als Frauen, wenn sie nach Einbruch der Dunkelheit allein in ihrer Umgebung spazieren gingen. Das ist eine Frage, die seit

2002/2003 alle zwei Jahre gestellt wird.

In Deutschland fühlten sich 37 Prozent der Frauen unsicher. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der männlichen Be-

fragten, die sich unsicher fühlten, nur bei 13 Prozent in Deutschland.

Wenn man die Daten aus dem Jahr 2002/03 (erste Umfrage) vergleicht, wurden einige Fortschritte erzielt. Der Trend ist in ganz Europa ähnlich: Das allgemeine Sicherheitsgefühl hat sich für beide Geschlechter im Allgemeinen verbessert, aber Frauen fühlen sich in fast allen Ländern immer noch zwischen 2,5- und 5,7-Mal häufiger unsicher als Männer.

Die Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund richtet den Blick bei ihrer Tätigkeit auch auf solche Entwicklungen. Marion Rothmund: „Es geht in der DPoIG-Frauenvertretung nicht nur um Chancen und Problemstellungen in der Berufswelt. Auch solche Entwicklungen müssen wir beachten. Das gilt insbesondere für die Frauen in der Polizei.“

Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten

Zeitplan steht

Die nächsten Tarifverhandlungen, bei denen es um die Landesbeschäftigten geht, werfen ihre langen Schatten voraus. Intern laufen die Vorbereitungen schon seit Wochen. Jetzt scheint ein erster Zeitplan absehbar.

Am 12. April 2021 tagte die Bundestarifkommission des dbb. Im Mai und Juni folgen die schon traditionellen Branchentage, in denen die einzelnen Bereiche wie beispielsweise die Polizei ihre speziellen Forderungen erarbeiten und vor-

tragen. Für Edmund Schuler, Landes- und Bundestarifbeauftragter der DPoIG, sind das die „Wünsch-dir-was“-Veranstaltungen. „Hier geht es darum, dass wir nochmals festlegen, was wir für die Polizeibeschäftigten fordern. Wichtig ist, dass wir ausgewogen unsere Forderungen platzieren. Auch wenn diese Verhandlungen unter Corona-Haushalts-Auswirkungen schwierig sein werden.“

Im August wird die sogenannte Forderungsfindung stattfinden. Hier ziehen wir einen

Strich unter die verschiedenen Forderungspakete der einzelnen Bereiche und formulieren unsere zentralen Erwartungen. Wie hoch soll die Forderung nach Erhöhung der Bezahlung sein?

Bis zum September werden wir unser internes Aktionsprogramm abstimmen. Edmund Schuler dazu: „Ich würde mir ja mal wieder wünschen, dass wir kraftvoll und geschlossen auftreten. Und wenn man das unter Corona-Bedingungen nicht auf der Straße bei einer Großkundgebung machen kann, dann mit Nadelstichen, die uns zum Erfolg führen.“



> Edmund Schuler bei seiner Rede

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen im Oktober beginnen und bis in den November/Dezember andauern. Je nachdem, wie sich die Arbeitgeberseite verhält.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen; fehlerhafte ELStAM-Meldungen

Die im Einkommensteuergesetz enthaltenen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung wurden zum 1. Januar 2021 verdoppelt. Die Verdoppelung führt zu einer spürbaren steuerlichen Entlastung. Darüber hinaus erübrigt sich damit auch der aufwendige Einzelnachweis von behinderungsbedingten Mehraufwendungen.

Bei der automationsunterstützten Umsetzung der Verdoppelung der Pauschbeträge kam es in der vom Bundeszen-

tralamt für Steuern verwalteten Datenbank für die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

zu einem folgenschweren Fehler. Die Pauschbeträge wurden hierbei nicht verdoppelt, sondern auf 0 Euro herabgesetzt. Dies führte zu einem höheren Lohnsteuerabzug.



Die Finanzämter haben die Pauschbeträge für Menschen



> Dirk Bäuerle



mit Behinderung umgehend manuell berichtigt. Der richtiggestellte Pauschbetrag wirkt sich erstmals bei der Gehaltsabrechnung für den Monat März 2021, bei Beamt(inn)en erstmals für den Monat April 2021 aus. Der Fehler wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 berichtigt. Das Landesamt für Besoldung und Versor-

gung wird den zu hoch vorgegenommenen Lohnsteuerabzug rückwirkend korrigieren und die zu viel einbehaltene Lohnsteuer nachträglich erstatten. Die Betroffenen müssen für die Erstattung also nicht auf die Einkommensteuerveranlagung für 2021 warten. ■

DPoIG gratuliert Ingo Tecquert zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Ingo Tecquert, Polizeipräsident im Einsatz, Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal, der seit über 20 Jahren verschiedenste Führungsaufgaben als Angehöriger der Bereitschaftspolizei wahrnahm, wurde im Rahmen einer (coronabedingt) kleinen Feierstunde für sein 40-jähriges Dienstjubiläum geehrt.

Er setzt sich seit vielen Jahren als Personalrat für die Polizeibeschäftigten ein. Bis 2013



> Ingo Tecquert (links) bei seinem 40-jährigen Dienstjubiläum mit Jürgen Engel (rechts).

war er Mitglied im damaligen Bezirkspersonalrat der Bereitschaftspolizei, bis 2016 als Vorsitzender im ÖPR des PP Einsatz und seit 2015 als stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat tätig. Jürgen Engel, stellvertretender Landesvorsitzender und sein Nachfolger im ÖPR des PP Einsatz, würdigte die Verdienste von Ingo Tecquert und überbrachte die Grüße der Landesleitung. ■

Land beschäftigt zu wenige schwerbehinderte Menschen

Weil die Pflichtquote von fünf Prozent nicht erfüllt wird, sind rund 1,7 Millionen Euro Ausgleichsabgabe fällig.

Baden-Württemberg verstößt als öffentlicher Arbeitgeber erneut gegen die gesetzliche Pflicht, mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dies geht aus einer Vorlage des So-

dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht, deshalb wird erneut eine Ausgleichsabgabe fällig.“ Fast 1,7 Millionen Euro muss das Land für 2019 entrichten.



zialministeriums an den Ministerrat hervor, die das aktuelle Berichtsjahr 2019 betrachtet. Danach beträgt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt 4,46 Prozent. Das ist noch weniger als in den Jahren 2018 und 2017.

Der DPoIG-Landesbeauftragte für Behinderte, Dirk Bäuerle, stellt dazu fest: „Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit bereits seit

Empfänger ist das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales, ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise im Südwesten.

Zwar hat das Land daneben auch Aufträge im Umfang von 215 000 Euro an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten vergeben. Diese Summe reicht jedoch nicht aus, um die Ausgleichsabgabe gänzlich zu vermeiden. ■



> **Zulassungsprüfungen 2021 verschoben**
Aufgrund der sprunghaft angestiegenen Corona-Inzidenzwerte und der nicht voraussehbaren weiteren Entwicklung ist die Durchführung des schriftlichen Teils des Auswahlverfahrens 2021 entsprechend den aktuellen Planungen am 5. Mai 2021 nicht möglich. Deshalb wurde am 15. April 2021 der Termin für den schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens 2021 auf Donnerstag, **24. Juni 2021**, verlegt.

Nachruf

Gerhard Gawron

* 26. Februar 1935 † 26. März 2021

Kurz vor seinem 70-jährigen Gewerkschaftsjubiläum verstarb unser Freund und langjähriger aktiver Mandatsträger Gerhard Gawron im Alter von 86 Jahren.

Mit 16 Jahren hat er seine Ausbildung beim damaligen Bundesgrenzschutz begonnen und ist gleich Gewerkschaftsmitglied geworden. Nach seiner Ausbildung hat er im Jahre 1959 zum Landespolizei-Kreiskommissariat Bopfingen (Kreis Aalen) gewechselt und 1965 zur 4. Bereitschaftspolizeiabteilung in Lahr. 1965 gründete er gemeinsam mit Edmund Wacker und dem damaligen Landesgeschäftsführer Kurt Walter den Kreisverband Lahr Bereitschaftspolizei.

Über viele Jahre, bis zu seiner Pensionierung, war er im örtlichen Personalrat wie auch im Bezirkspersonalrat der Bereitschaftspolizei. Mit seiner ruhigen und besonnenen Art hat er dazu beigetragen, dass sich der Kreisverband so gut entwickeln konnte und heute zu den größten im Landesverband gehört. Er gehört zu den Pionieren der DPoIG-Personalratsarbeit, dem das Wohl der Kolleginnen und Kollegen am Herzen lag. Auch im Ruhestand war ihm seine DPoIG wichtig und er hat trotz einer schweren Augenerkrankung regelmäßig an den Veranstaltungen teilgenommen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

